

V e r h a n d l u n g s p r o t o k o l l  
der 46. Sitzung des Bundesrates vom 19. Juni 1961

---

<u>Vorsitz:</u>	Hr. Bundespräsident Wahlen	
<u>Abwesend:</u>	Hr. Bourgknecht (krank)	
<u>Schriftführer:</u>	HH. Oser und Weber	
<u>Protokolle:</u>	Keine	
<u>Beginn:</u>	10 Uhr	<u>Schluss:</u> 11 Uhr 15

---

Mitteilungen des Vorstehers des EPD

Vertretung im Europarat

Herr Petitpierre teilt mit, dass unsere parlamentarische Beobachtergruppe beim Europarat den Wunsch ausgesprochen habe, dass die Beschränkung der Teilnahme auf Sitzungen, an denen finanzielle Fragen behandelt werden, zugunsten einer grösseren Freiheit fallen gelassen werde. Herr Petitpierre hält die Wünsche unserer Beobachter für legitim. Man sollte ihnen das Recht einräumen, selbst zu entscheiden, welchen Debatten und Sitzungen sie beiwohnen wollen. Diese Erweiterung der Kompetenzen wäre Sache der eidg. Räte auf Antrag des Bundesrates. Der Redner hat auch seine Dienstbeauftragte, die Frage eines Beitrittes der Schweiz zum Europarat zu prüfen und die nötige Dokumentation für den Bundesrat zusammenzustellen. Der Beitritt werde s. Erachtens ~~in~~ <sup>nicht vor</sup> ein oder zwei Jahren in Aussicht genommen werden müssen.

Herr von Moos erkundigt sich, ob die Richtlinien für unsere Beobachter irgendwo festgelegt seien.

Herr Petitpierre antwortet, dass man sich darauf beschränkt habe, die eidg. Räte in einem Bericht zu orientieren. Was den Beitritt zum Europarat betreffe, müsste seines Erachtens das Volk Gelegenheit erhalten, dazu Stellung zu nehmen, indem ihm die Möglichkeit einzuräumen wäre, das fakultative Referendum zu ergreifen.

Herr von Moos stellt fest, dass hier die Frage einer Revision von Art. 89, Abs. 3 der BV auftauche (Postulat Jaeckle). Bei der heutigen rechtlichen Regelung könnte man die Frage des Beitritts zum Europarat nicht dem Referendum unterstellen.

Schriftliche Anträge

Uebernahme der Interessen Südafrikas in der Vereinigten Arabischen Republik

Herr Petitpierre stellt fest, dass es sich um eine äusserst heikle Frage handle. Bisher habe die Schweiz es noch nie abgelehnt, die Interessenvertretung eines Landes zu übernehmen. Auch hier wäre der Sprechende für eine Zusage, wenn wir nicht schon in Kairo die belgischen und französischen Interessen und in Cuba die USA-Interessen vertreten müssten. Es handle sich bei der Vertretung der bel-



gischen Interessen in Kairo und der amerikanischen Interessen in Cuba um sehr schwierige Missionen, nicht wegen der Arbeitsvermehrung, aber weil man befürchten müsse, dass sie ernste politische Folgen für die Schweiz haben könnten. Der Rat sollte den Entscheid nicht überstürzen und sich heute auf einen Gedankenaustausch beschränken. Die Uebernahme dieses Mandates könnte nicht nur Folgen haben auf unsere Beziehungen mit der VAR, sondern auch zum schwarzen Afrika. Es fehle heute am Gleichgewicht unter den Interessenvertretungen, das während des Krieges vorhanden war. Herr Petitpierre ist aus allen diesen Erwägungen eher für eine Ablehnung.

Herr Chaudet: Die Entscheidung ist schwierig. Das Telegramm unseres Botschafters zeugt für seine grossen Befürchtungen, gegen eine Uebernahme des Mandates. Im Hinblick auf die Nachteile stelle sich die Frage, ob wir nicht besser ablehnen.

Herr Spühler ist der Auffassung, dass bei dieser Sachlage in erster Linie das Interesse unseres Landes zu berücksichtigen sei. Man setze mit einer Zusage unsere Beziehungen zu den arabischen und einen Grossteil der afrikanischen Staaten aufs Spiel. Man sollte deshalb ablehnen unter Wahrung des Grundsatzes, dass wir unsere guten Dienste weiterhin für alle Staaten zur Verfügung stellen, wenn nicht wichtigere Landesinteressen dagegen sprechen.

Herr von Moos stellt fest, dass es sich um ein Abwägen der Vor- und Nachteile handle. Die Uebernahme einer Vertretung bedeute kein Werturteil über das vertretene Land oder System. Im Interesse unserer Neutralitätspolitik sollten wir solche Mandate, ohne Unterschiede zu machen, übernehmen. Die Hauptrolle müsse natürlich das Interesse der Schweiz spielen. Wenn das Telegramm nicht vorliegen würde, hätte er ohne weiteres für Uebernahme des Mandates gestimmt. Trotz des Telegramms sei er aus grundsätzlichen Ueberlegungen der Neutralitätspolitik und der bisher befolgten Praxis, für Uebernahme des Mandates.

Herr Tschudi geht davon aus, dass unser Botschafter in Kairo bereits die französischen und belgischen Interessen bei der VAR vertrete. Die Uebernahme der neuen Aufgabe hätte zur Folge, dass wir die Erfüllung der bisherigen Aufgabe gefährden oder sogar verunmöglichen. Man sollte deshalb die Uebernahme des Mandates ablehnen und zwar umsomehr als auch in Südafrika selbst ein grosser Teil der Bevölkerung die Uebernahme des Mandates durch die Schweiz nicht begrüssen würde.

Der Herr Bundespräsident stellt fest, dass auch die Ablehnung des Mandates Nachteile mit sich bringe. Wenn wir uns bei unserer Neutralitätspolitik zu sehr von Gefühlserwägungen beeinflussen liessen, wisse man nicht mehr wohin man steuere. Trotz dieser Ueberlegungen neige der Sprechende dazu, der Schlussnahme von Herrn Petitpierre zuzustimmen. Er sei aber der Meinung, dass man den Entscheid rasch fällen sollte.

Herr Petitpierre zieht aus der Diskussion den Schluss, dass der Bundesrat das EPD heute schon ermächtigt habe, Südafrika zu einem Rückzug seines Auftrages zu bewegen. Es wäre dem Sprechenden sehr unangenehm, wenn er nein sagen müsste, weil das unserer bisherigen Politik, die Rolle einer Schutzmacht ohne jede Diskriminierung zu

übernehmen, widersprechen würde. Hier sei aber zu sagen, dass das Interesse Südafrikas an der Uebernahme des Mandates durch die Schweiz in keinem Verhältnis stehe zu den der Schweiz daraus erwachsenden Nachteilen.

#### Departement des Innern

##### XXIV. Erziehungskonferenz in Genf, schweiz. Delegation

Herr Tschudi wurde von Herrn Minister Burckhardt gefragt, ob er eine Einladung zur Teilnahme annehmen würde. Der Sprechende sei nicht grundsätzlich dagegen, einmal an einer solchen Konferenz teilzunehmen. Jetzt habe er aber keinen Bedarf, zusätzliche Aufgaben zu übernehmen.

Herr Petitpierre findet es ebenfalls nicht für nötig. Man könne in Aussicht nehmen, einmal bei einem besonderen Anlass (Jubiläum etc) eine Ausnahme zu machen.

#### Finanz- und Zolldepartement

##### Kauf des Grundstückes Taubenstrasse 18 in Bern

Herr Tschudi betont, dass ~~in der Begründung~~ des FZD zum ~~gestellten Antrag~~ die negativen Gründe überwiegen, dass aber der Antrag sich nach dem früher gefassten grundsätzlichen Entscheide des Bundesrates habe richten müssen. nach Auffassung

Herr von Moos stellt fest, dass die unter 3 erwähnte Bedingung (Veräußerungsverbot zu Lebzeiten des Verkäufers) die Grundlage für einen Entscheid erheblich ändere. Er möchte wissen, ob der Verkäufer nicht dazu gebracht werden könnte, auf diese Bedingung zu verzichten?

Herr Tschudi kann nicht sagen, ob das möglich wäre. Dieser Bedingung komme aber auch keine so grosse Bedeutung zu, denn er glaube nicht, dass der Bund in absehbarer Zeit den Boden werde verkaufen wollen. Wenn es gewünscht werde, könne er sich noch erkundigen, wie sich der Verkäufer zu einem Verzicht auf die Klausel stellen würde. Der Verkäufer sei übrigens schon 60 oder mehr Jahre alt.

Der Herr Bundespräsident stellt fest, dass kein Rückkommensantrag gestellt werde, und dass der Rat somit dem Antrag des FZD in Bestätigung seines früheren Beschlusses zugestimmt habe.

#### Volkswirtschaftsdepartement

##### Bildung einer Arbeitsgruppe für Fragen der Koordination der zivilen und militärischen Verteidigungsmassnahmen

Der Herr Bundespräsident beantragt, die Arbeitsgruppe zu erweitern durch Abordnung des Vizekanzlers, der vom Bundesrat mit der Prüfung der Frage der Kriegsvorbereitungen der Verwaltung beauftragt ist. Damit werde auch dem Antrag des EPD laut Mitbericht vom 28.2.61 Rechnung getragen.

Herr Chaudet wirft die Frage auf, ob dieser Arbeitsausschuss nicht eine Doppelfunktion neben dem Landesverteidigungsrat ausübe, und

ob es sich deshalb nicht empfehlen würde, eine Verbindung mit dem Landesverteidigungsrat herzustellen. Dies wäre am leichtesten möglich, wenn man den Ausschuss zusammensetzen würde aus den Vertretern der Departemente im Landesverteidigungsrat. Er fürchte auch, dass die Schaffung einer solchen Arbeitsgruppe dem Landesverteidigungsrat als weiteres Motiv dienen könnte, sich als überflüssig zu betrachten und sich aufzulösen.

Der Herr Bundespräsident glaubt, dass der Landesverteidigungsrat gar nicht in der Lage wäre, die internen Schwierigkeiten bei den Kriegsvorbereitungen der verschiedenen Instanzen zu meistern. Die Bildung dieses Ausschusses solle nicht bekannt gemacht werden. Er halte es auch durchaus für angezeigt, dass bei der Zusammensetzung des Ausschusses nach Möglichkeit Beamte gewählt werden, die dem Landesverteidigungsrat angehören.

Herr Tschudi möchte wissen, was man hier unter geistiger Landesverteidigung verstehe?

Der Herr Bundespräsident antwortet, dass man vor allem an die KAPF denke, die im Kriegsfall die Aufgabe habe, im Sinne der geistigen Landesverteidigung aufklärend zu wirken und die dem JPD unterstellt sei. Herr Tschudi ist befriedigt.

#### Neufassung der BRB über die Vorratshaltung an Maschinenschmierölen und an flüssigen Treib- und Brennstoffen

Auf Wunsch von Herrn Chaudet wird das Geschäft verschoben, um dem EMD Gelegenheit zu geben, in einem Mitbericht zu den Anträgen des EVD Stellung zu nehmen.

#### Investitionskredite und Betriebshilfe in der Landwirtschaft, Botschaft

Aus dem Mitberichtsverfahren sind noch eine Reihe nicht besonders schwerwiegende Differenzen übrig geblieben - neben der Hauptdifferenz beim Beschwerdeverfahren Ziff. 10 - 14. Es wird beschlossen, das Geschäft zurückzustellen, damit das EVD und das JPD die kleinen Differenzen unter sich bereinigen können, sodass dem Bundesrat nur noch die wichtigeren Fragen verbleiben. Die Botschaft soll wenn möglich am Freitag verabschiedet werden.

### U m f r a g e

Hr. C h a u d e t

#### Teilnahme im Patronatskomitee für die Verwendung der Bettagskollekte des Kantons Waadt

Die Bettagskollekte ist bestimmt für die Hilfe an Entwicklungsländer (Indien) und Herr Chaudet wurde angefragt, ob er im Patronatskomitee mitmachen könne. Herr Petitpierre hätte keine Bedenken, doch empfehle er Herrn Chaudet aufzupassen, ob keine Kommunisten beteiligt seien, wie dies in Neuchâtel der Fall gewesen sei, weshalb Herr Petitpierre s.Zt. verzichtet habe.

#### Demarche des Genfer-Staatsrates wegen Nichtbeförderung von Oberstbrigadier Daniel

Herr Chaudet gibt Kenntnis von einem Schreiben des Genfer-Staats-

rates an den Bundesrat, worin er gegen die Nichtbeförderung von Oberstbrigadier Daniel protestiert. Herr Chaudet hat dem Genfer-Staatsrat auf ein erstes Schreiben an das Departement eine begründete Antwort erteilt. Nun gelange man an den Bundesrat. Herr Oberstbrigadier Daniel sei s.Zt. informiert worden, dass er nicht befördert werde. Man habe den Eindruck gehabt, dass die Aussicht, in Washington Militärattaché zu werden, ihm nicht schlecht gepasst habe.

Das EMD wird beauftragt, zusammen mit der BK ein Antwortschreiben des Bundesrates zu entwerfen. Der Rat verzichtet darauf, dass ihm dieses Schreiben noch im Entwurf vorgelegt werde.

Die Offiziersmutationen sollen am Freitag beschlossen und bekannt gegeben werden, weshalb es sich empfiehlt, den Brief an den Genfer-Staatsrat möglichst bald abzusenden.

#### Hr. P e t i t p i e r r e

##### Staatsbesuch von Bundespräsident Lübke

Das Programm wird noch ergänzt durch Bezeichnung der Mitglieder des Rates bzw. ihrer Damen, die den Gast an den verschiedenen Tagen zu begleiten hätten.

##### Ferienordnung im Politischen Departement

Die BK wird beauftragt, dieses Geschäft auf die Traktandenliste vom nächsten Freitag zu setzen.

#### Hr. von M o o s

##### Zivilschutzversammlung

Herr von Moos hat bei diesem Anlass die Verdienste von Herrn a. Bundesrat von Steiger an den Zivilschutz gewürdigt und ihm den Dank des Bundesrates dafür ausgesprochen und überbringt dem Bundesrat nun Dank und Grüsse des Gefeierten.

#### Präsidialvorbringen

##### Comptoir Lausanne 1961

Die Frage der Abordnung eines Mitgliedes wird zurückgestellt, bis sich der Bundesrat über die mit der Wahl von Herrn Schaffner aktuell gewordene Neuverteilung der Departemente geeinigt hat.

##### Geschäftsbericht und Walliser Rebenaffäre

Der Herr Bundespräsident gibt bekannt, dass man bei Behandlung des Geschäftsberichtes die Frage stellen werde über die Haltung des Bundesrates gegenüber der Rebenaffäre im Wallis. Herr Wahlen beabsichtigt, in seiner Antwort zu erklären, dass der Bundesrat angesichts der Verhältnisse dem Staatsrate des Kantons Wallis für diese Aktion dankbar sei, weil eine Polizeiaktion normaler Art kaum ohne Opfer von Menschenleben durchführbar gewesen wäre. Der Rat ist einverstanden.

Herr Chaudet fragt, was mit der Kleinen Anfrage Germanier geschehen solle?

Der Herr Bundespräsident erwidert, dass die Antwort bereitgestellt worden sei, dass man aber mit der Uebersetzung noch Schwierigkeiten gehabt hätte. Er schlägt vor, dass der Entwurf heute noch ausgeteilt werde und dass abweichende Auffassungen bis Mittwoch gemeldet werden sollen, ansonst die Antwort als genehmigt gelte. Man müsse noch während der Session antworten, damit nicht der Eindruck entstehe, dass man Angst habe.

#### Protokoll der letzten Sitzung

Das Verhandlungsprotokoll der 45. Sitzung vom 16. Juni wird mit einer Ergänzung beim Geschäft "Verhandlungen mit Italien betr. Revision der Sozialabkommen" und mit einer Streichung beim Geschäft "Einladung der Gemeinde Untereisen zur Feier von Herrn Bundesrat Schaffner" genehmigt.

\* \* \*